



Pressemitteilung: Vorläufiges Aus für Erweiterung am Watzmannhaus

München, 9. Juni 2020

Die Sektion München des Deutschen Alpenvereins (SMDAV) darf weiterhin das Salettl am Watzmannhaus nicht erweitern. Dies hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts München mit heute bekanntgegebenem Beschluss vom 8. Juni 2020 entschieden und damit dem Antrag des Bund Naturschutz in Bayern e.V. stattgegeben (M 1 SN 20.1828).

Das Watzmannhaus liegt auf 1.900 Metern Höhe im Vogelschutz-Gebiet und Flora-Fauna-Habitat des „Nationalparks Berchtesgaden“. Das Landratsamt Berchtesgadener Land erteilte der SMDAV bereits im Februar 2016 eine Baugenehmigung für den Abriss des alten und den Neubau eines auf ca. 70 Quadratmeter vergrößerten Salettls. Das Gericht hatte dieses Vorhaben mit Entscheidung vom 30. August 2018 aus formalen Gründen vorläufig gestoppt, da sich das Landratsamt nicht mit einer Befreiung von naturschutzrechtlichen Vorgaben befasst hatte (vgl. [Pressemitteilung](#) vom 31. August 2018).

Der nun getroffenen Entscheidung liegt eine Änderung der Baugenehmigung zugrunde. Danach soll der Neubau des Salettl im Vergleich zum alten Salettl zwar weiterhin vergrößert werden, jedoch nur noch um ca. 27 Quadratmeter auf insgesamt ca. 52 Quadratmeter. Dadurch sollen mehr Gäste gleichzeitig bewirtet werden können.

Das Gericht hat auch diese Erweiterung nun vorläufig gestoppt, da eine Befreiung von naturschutzrechtlichen Vorgaben nicht möglich ist. Die mit der Erweiterung einhergehende Qualitätssteigerung für Gäste ist als ausschließlich wirtschaftliches Privatinteresse des Betreibers nicht ausreichend. Auch ist dem SMDAV der Fortbetrieb bei gleichbleibender Platzzahl wirtschaftlich zumutbar.

Gegen den Beschluss kann innerhalb von zwei Wochen Beschwerde zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt werden.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das das VG München nicht bindet.

Pressestelle:

Ri Martin Friedrich
RiVG Florian Schlämmer
VRiVG Florian Huber

Telefon:

089/5143 –
500
500
500

Telefax:

089/5143 – 777

E-Mail:

presse@vg-m.bayern.de

Dienstgebäude:

Bayerstraße 30
80335 München

Internet:

www.vgh.bayern.de/vgmuenchen/